

Unbeschränkte Entscheidungsgewalt?

Mit diesem Etikett scheint unsere Vorstellung vormoderner gesellschaftlicher Ordnungen sowie ihrer jeweiligen Herrscher immer wieder verknüpft. Aber ist dies haltbar? Seitdem der Heidelberger Historiker Bernd Schneidmüller für das europäische Mittelalter den Begriff der ‚Konsensualen Herrschaft‘ geprägt hat, wird dem Aushandlungscharakter mittelalterlicher Herrschaft zunehmend größere Aufmerksamkeit gewidmet.

Beteiligte des internationalen Workshops „Entscheiden und Regieren. Konsens als Element politischer Entscheidungsfindung“¹ überprüften am 9. und 10. November 2017 die Tragfähigkeit dieses Konzepts im transkulturellen Vergleich aus byzantinistischer, geschichtswissenschaftlicher, islamwissenschaftlicher und sinologischer Perspektive.



Prof. Dr. Matthias Becher² (Bonn) führte aus mediävistischer Sicht in den Themenkomplex des Workshops ein, indem er den Königshof als Ort des Interessenausgleichs hervorhob. Er betonte zudem, wie sehr politische Ordnung im europäischen Frühmittelalter auf dem Einverständnis zwischen dem Herrscher und den Eliten seines Reiches beruhte und Konflikte jenseits von bewaffneten Auseinandersetzungen sehr wohl verbal ausgefochten wurden. Becher plädierte dafür, das Phänomen der konsensualen Herrschaft in der politischen Praxis auf breiter Basis konkret zu untersuchen.

Prof. Dr. Steffen Patzold (Tübingen) beschäftigte sich in seinem Vortrag mit Konsens und Entscheidungsfindung im Reich der Karolinger (8.–9. Jahrhundert). Dabei betonte er die Notwendigkeit, sich von der Idee eines „inneren Konsenses“ der Elite zu lösen, da dieser mithilfe der Quellen nicht belegt werden könne. Einerseits sei der Umgang mit dem Thema in den Quellen

generell durch recht ungenau zu definierende Begrifflichkeiten gekennzeichnet, andererseits sei der Begriff ‚Konsens‘ recht häufig verwendet worden, insbesondere dann, wenn er nicht vorhanden gewesen sei. Unter den Karolingern sei ein hoher Anspruch an die Kooperation der Großen erkennbar, deren aktive Partizipation an der Herrschaft durch Quellenarten wie Kapitularien und Kanones direkt angesprochen werde.

Mithilfe eines konkreten Fallbeispiels aus der Zeit des römisch-deutschen Herrschers Heinrichs III. (1039–1056) näherte sich **Britta Hermans, M.A.**²(Bonn) dem Thema des Workshops. Anhand der beiden Feldzüge nach Böhmen, 1040 und 1041, konnte sie zeigen, dass der Konsens im Sinne einer Interessensgemeinschaft von König und Großen als Grundlage für die Umsetzung politischer

Entscheidungen gesehen werden kann. Dieses Verständnis für das Funktionieren von Herrschaft spiegelt sich auch in den historiographischen Quellen wider, die die Entscheidungen deshalb, ohne die genauen Vorgänge zu kennen, als konsensual getroffen darstellten.

Basierend auf schriftlichen Quellen der byzantinischen Staatskanzlei zeigte **Prof. Dr. Michael Grünbart** (Münster), dass es für einen byzantinischen Herrscher durchaus üblich war, Entscheidungen an den Senat zu delegieren. Auch seien Expertengruppen zusammengestellt worden, die im Hintergrund eine Entscheidung vorbereiteten, die schließlich vom Herrscher präsentiert wurde. Im militärischen Bereich hätten Entscheidungen einerseits auf personellen Beratungen, andererseits auf der Konsultation von eigens auf Feldzügen mitgeführten Schrifttümern gefußt, sodass auch die „Wissenschaften“, wie beispielsweise die Astrologie, Einfluss auf Entscheidungen ausüben konnten.

Aufbauend auf den Überlegungen Steffen Patzolds stellte **Prof. Dr. Stephan Conermann**³ (Bonn) schlaglichtartig verschiedene Aspekte vor, die das sogenannte Delhisultanat insbesondere im 14. Jahrhundert kennzeichneten. Vergleichbar mit der im Karolingerreich angestrebten Königsnähe, suchten auch die Eliten des Delhisultanates die Nähe zu ihrem Sultan, schworen diesem auf regelmäßigen Versammlungen die Treue und entrichteten Tribute, die sie aus Grundbesitz in Streulage bezogen. Diese erste, als unabhängig angenommene muslimische Herrschaftsform auf dem indischen Subkontinent müsse entgegen der bisherigen Darstellungen vor allem als ein Raum sehr fluider Herrschaftsausübung begriffen werden. Konsensbestrebungen müssten laut Conermann vor allem als Mittel zur kurzfristigen Sicherung der persönlichen Machtbasis des Herrschers verstanden werden und deuteten keinesfalls auf eine stabile konsensuale Herrschaft hin.



Am zweiten Tag des Workshops gab **Dr. Michael Schimmelpfennig** (Canberra) einen umfassenden Einblick in Kommunikationsformen und Prozesse der Entscheidungsfindung am Kaiserhof des antiken Chinas (221 v. Chr.–220 n. Chr.). Insbesondere die in den Quellen gut dokumentierten Hofdebatten zeigten, dass der Herrscher mitnichten ein ‚autokratischer Despot‘ war, sondern in institutionalisierte Entscheidungsprozesse eingebunden worden sei, die sich durch Elemente der Beratung und Partizipation von Hofeliten auszeichneten.

Prof. Dr. Christian Schwermann⁴ (Bochum) und **Paul Fahr, M.A.** ⁴(Bonn/Münster) widmeten sich in ihrem gemeinsamen Vortrag den begriffsgeschichtlichen Grundlagen von politischem Konsens im alten China. Zunächst grenzte Schwermann die Bedeutung des chinesischen Wortes ‚hé 和‘ (‚Harmonie‘) vom lateinischen consensus sowie sinnverwandter Ausdrücke ab. Er betonte auch, dass ‚Harmonie‘ einen konstruktiven Dissens meinte und damit als Gegenbegriff von ‚tóng 同‘ (‚Konformismus‘) zu gelten habe. Zudem sei er nicht religiös aufgeladen gewesen, sondern Element einer säkularen Herrschaftstheorie. Fahr präsentierte in der Folge einen historischen Anwendungsfall in einer Throneingabe aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. Dessen Autor Liú Xiàng 劉向 (79–8 v. Chr.) verwendete die Begriffe ‚Harmonie‘ und ‚Konformismus‘, um seine politischen Gegner gezielt als ‚feige Speichellecker‘ zu denunzieren. So wurde deutlich, wie diese Begriffe vor dem Hintergrund einer Veränderung politischer Öffentlichkeit einen prominenten Platz in der Rhetorik jener Zeit einnahmen.

Im seldschukischen Iran des 12. Jahrhunderts konnte **Prof. Dr. Jürgen Paul** (Halle-Wittenberg) Konsens vor allem über die Beratung des Herrschers fassen. Da die normative muslimische politische Herrschaftstheorie kein Konsenskonzept benennt und iǧmā‘ zwar als rechtlicher, nicht aber als politischer Konsens verstanden werden kann, bedürfe es eines Blicks in die Praxis der Herrschaft, um konsensuale Herrschaftselemente zu identifizieren. So verdeutlichte Paul anhand einiger Fallbeispiele, dass insbesondere militärische Niederlagen und Aufruhr als Motivation für die Abhaltung von beratenden Versammlungen dienten, um sich gemeinsam für eine kommende Situation zu stärken und Entscheidungen abzusichern. Auch in diesem Fall müsse die veraltete und falsche Vorstellung einer ‚orientalischen Despotie‘ entschieden zurückgewiesen werden.

PD Dr. Georg Jostkleigrew (Münster) beschäftigte sich in seinem Vortrag zum Konsens als Kommunikationsmedium mit der Frage, wie konsensuale Interaktionen im französischen Königreich des 14. Jahrhunderts als komplexe juristisch-administrative Kommunikationsakte kodiert wurden. Unter Rückgriff auf Niklas Luhmanns Institutionentheorie führte er aus, dass Konsens durch Konsenserwartungen erzeugt wurde und ein Herrschaftsinstrument darstellte, mit dessen Hilfe Konflikte in Latenz gehalten wurden. Dabei habe das Königtum eine „institutionalisierte Meinungsführerschaft“ ausgebildet, deren Macht- und Zwangsausübung sich die Großen nur in Einzelfällen durch Konterkarieren der Konsenserwartung entziehen konnten.

Zum Ende des Workshops fasste **Prof. Dr. Martin Kintzinger** (Münster) in einem Abschlussstatement zentrale Beobachtungen aus den vorangegangenen Vorträgen und intensiven Diskussionen zusammen und gab Anregungen für transkulturelles Arbeiten: ‚Entscheiden‘ habe man im Laufe der Veranstaltung eher als Prozess, nicht als spontane Handlung kennenlernen können. Da Herrschern die Unumkehrbarkeit mancher ihrer Entscheidungen bewusst gewesen sei, seien sie ihrer Verpflichtung, Rat einzuholen, in der Regel nachgekommen. Der Wettstreit um „Königsnähe“ sorgte unter den Eliten für Konkurrenzsituationen. Bei der Untersuchung von Entscheidungsfindungsprozessen seien ferner narrative Fiktionen von Einmütigkeit zu berücksichtigen und „Analogiefallen“ zu vermeiden, da Begriffe wie ‚Große‘ und ‚Dynastie‘ in den am Workshop

beteiligten Disziplinen nicht in deckungsgleicher Bedeutung verwendet werden.

(01.12.2017)

Links

1. <https://www.sfb1167.uni-bonn.de/archiv/workshop-entscheiden-und-regieren>
2. <https://www.sfb1167.uni-bonn.de/teilprojekte/tp-becher-dohmen>
3. <https://www.sfb1167.uni-bonn.de/teilprojekte/tp-conermann>
4. <https://www.sfb1167.uni-bonn.de/teilprojekte/tp-schwermann>